

Münchener Kommentar zum Aktiengesetz: AktG Band 2: §§ 76 - 117, MitbestG, DrittelnG

Bearbeitet von

Herausgegeben von Prof. Dr. Wulf Goette, Rechtsanwalt, Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof a.D., und Prof. Dr. Mathias Habersack, Für die Hinweise zur Rechtslage in Österreich unter Mitwirkung von Prof. Dr. Susanne Kalss, LL.M. (Florenz), Die Bearbeiter des zweiten Bandes: Prof. Dr. Georg Annuß, und Prof. Dr. Gerald Spindler

5. Auflage 2019. Buch. LX, 1906 S. Hardcover (In Leinen)
ISBN 978 3 406 72892 1
Format (B x L): 16,0 x 24,0 cm

[Recht > Handelsrecht, Wirtschaftsrecht > Gesellschaftsrecht > Aktiengesetz](#)

Zu [Leseprobe](#) und [Sachverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

**Münchener Kommentar
zum Aktiengesetz**

Herausgegeben von

Dr. Wulf Goette

Rechtsanwalt in Stuttgart
Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof a.D.
Honorarprofessor der Universität Heidelberg

Dr. Mathias Habersack

Professor an der Universität München

für die Hinweise zur Rechtslage in Österreich
unter Mitwirkung von

Dr. Susanne Kalss, LL.M. (Florenz)

Professorin an der Wirtschaftsuniversität Wien

Band 2

§§ 76–117

MitbestG · DrittelpG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Münchener Kommentar zum Aktiengesetz

Band 2
§§ 76–117
MitbestG · DrittelnG

Herausgegeben von

Dr. Wulf Goette

Rechtsanwalt in Stuttgart

Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof a.D.
Honorarprofessor der Universität Heidelberg

Dr. Mathias Habersack

Professor an der Universität München

für die Hinweise zur Rechtslage in Österreich
unter Mitwirkung von

Dr. Susanne Kalss, LL.M. (Florenz)

Professorin an der Wirtschaftsuniversität Wien

beck  schön de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

5. Auflage 2019



Zitervorschlag:
MüKoAktG/*Bearbeiter* § ... Rn. ...



www.beck.de

ISBN 978 3 406 72892 1

© 2019 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck: Kösel GmbH & Co.KG
Am Buchweg 1, 87452 Altusried-Krugzell
Satz: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark
Umschlag: Druckerei C.H. Beck Nördlingen

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Die Bearbeiter des zweiten Bandes

Dr. Georg Annuß, LL.M.
Rechtsanwalt in München
Außerplanmäßiger Professor an der Universität Regensburg

Dr. Mathias Habersack
Professor an der Universität München

Dr. Gerald Spindler
Professor an der Universität Göttingen

Zur Rechtslage in Österreich

Dr. Susanne Kalss, LL.M. (Florenz)
Professorin an der Wirtschaftsuniversität Wien

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Verzeichnis der ausgeschiedenen Bearbeiter

Bernt Gach: 2. Aufl. 2004: MitbestG, § 76 BetrVG 1952; 3. Aufl. 2008: MitbestG, DrittelpG;
4. Aufl. 2014: MitbestG, DrittelpG

Prof. Dr. Ernst Geßler: 1. Aufl. 1974 (Geßler/Hefermehl/Eckardt/Kropff): §§ 95–116

Prof. Dr. Wolfgang Hefermehl: 1. Aufl. 1973 (Geßler/Hefermehl/Eckardt/Kropff): §§ 76–94;
2. Aufl. 2004: Vor § 76 (gemeinsam mit Prof. Dr. Johannes Semler und Prof. Dr. Gerald
Spindler), §§ 76–94 (gemeinsam mit Prof. Dr. Gerald Spindler)

Prof. Dr. Bruno Kropff: 1. Aufl. 1974 (Geßler/Hefermehl/Eckardt/Kropff): § 117; 2. Aufl.
2004: § 117

Prof. Dr. Johannes Semler: 2. Aufl. 2004: Vor § 76 (gemeinsam mit Prof. Dr. Wolfgang Hefer-
mehl und Prof. Dr. Gerald Spindler), §§ 95–116

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Im Einzelnen haben bearbeitet:

Vor § 76, §§ 76–94 Dr. Gerald Spindler

§§ 95–116 Dr. Mathias Habersack

§ 117 Dr. Gerald Spindler

MitbestG, DrittelnG Dr. Georg Annuß

Zur Rechtslage in Österreich Dr. Susanne Kalss, LL.M.

Sachverzeichnis Dr. Frank Wamser, LL.M.

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Vorwort

Der Münchener Kommentar zum AktG, hervorgegangen aus dem seit 1973 von Geßler/Hefermehl/Eckardt/Kropff in Lieferungen herausgegebenen Kommentar zum AktG, hat sich mit der im Jahr 2006 abgeschlossenen 2. Auflage, der Anfang 2013 abgeschlossenen 3. Auflage und der Ende 2017 abgeschlossenen 4. Auflage – nicht zuletzt auch aufgrund seiner Verfügbarkeit über beck-online – in Wissenschaft und Praxis als sicherer und breitflächig zu Rate gezogener und zitierter Ratgeber fest etabliert. Er nimmt auch deswegen eine besondere Stellung unter den Großkommentaren zum Aktienrecht ein, weil er nach wie vor das einzige vollständig vorliegende Werk in dieser Größenklasse ist und binnen einer noch angemessenen Zeit hat abgeschlossen werden können, so dass es hat vermieden werden können, dass überholte Teile neben aktuellen stehen. Die 5. Auflage, deren Erscheinen erneut mit dem dem Recht des Vorstands und des Aufsichtsrats (einschließlich der Vorschriften des MitbestG und des DrittelpG über die unternehmerische Mitbestimmung) gewidmeten Band 2 startet, will hieran anknüpfen und erneut den Lesern durch die in kurzer Folge erscheinenden Bände eine in sich geschlossene Kommentierung auf aktuellem Stand in die Hand geben.

An der Konzeption des Kommentars im Allgemeinen und der Zahl und Aufteilung der Bände im Besonderen kann uneingeschränkt festgehalten werden. Auch für die Neuauflage gilt, dass sie selbstverständlich die inzwischen eingetretenen gesetzlichen Änderungen (besonders zu nennen sind die Aktienrechtsnovelle 2016, das Gesetz über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen und das Abschlussprüferreformgesetz) einbezieht und den Blick auf eingeleitete oder geplante Vorhaben auf der nationalen und der Ebene der EU lenkt, die Diskussion in Wissenschaft und Praxis nachzeichnet und zuverlässig über den Stand der Rechtsprechung informiert, und zwar – soweit geboten – auch über die der europäischen Gerichte.

Die engen rechtlichen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Beziehungen zu Österreich werden auch in der Neuauflage in der bewährten Weise abgebildet. Der Kommentierung des deutschen Rechts folgt jeweils eine kurze Darstellung der österreichischen Rechtslage aus der Feder eines mit der Materie besonders vertrauten österreichischen Autors. Die Koordinierung der Beiträge hat auch in der 5. Auflage – im Sinne einer Mitherausgeberschaft für diese Teile – dankenswerterweise Frau Professor Dr. Susanne Kalss übernommen. Verlag und Herausgeber sind überzeugt, auf diesem Wege auch in Zukunft den österreichischen Lesern eine auf der gemeinsamen Rechtstradition beruhende eingehende Kommentierung mit Darstellung der österreichischen Besonderheiten an die Hand zu geben und dadurch einen Beitrag zur bewährten länderübergreifenden Rechtskultur und –praxis zu leisten.

Der Kreis der Bearbeiter hat gegenüber der 4. Auflage einige Veränderungen erfahren. So haben Richter am BGH a.D. Dr. Erhard Bungeroth (der bereits am Geßler/Hefermehl/Eckardt/Kropff mitgewirkt hat), Richter am BGH a.D. Hans-Jürgen Schaal (der seit der 3. Auflage beteiligt war) und Präsidentin des OLG Düsseldorf Anne-José Paulsen (die in der 3. und 4. Auflage mitwirkte) darum gebeten, sie aus der Verantwortung für die von ihnen betreuten Teile (§§ 53a–56 AktG nebst Vorbemerkungen zu § 53a AktG bzw. §§ 399–406 AktG nebst Vorbemerkungen zu § 399 AktG, §§ 408–410 AktG und §§ 60–65 WpÜG bzw. §§ 304–307 AktG) zu entlassen. Herausgeber und Verlag haben dieser Bitte entsprochen und danken den drei Kommentatoren vielmals für ihre langjährige und zum Erfolg des Werks beitragende Mitwirkung. Prof. Dr. Jan Schürnbrand, der in der 4. Auflage die Vorschriften über die ordentliche Kapitalerhöhung und §§ 394–398 AktG kommentiert hat, ist am 23. Oktober 2016 im Alter von nur 44 Jahren völlig unerwartet und unfassbar für seine

Vorwort

Familie, Freunde und Kollegen verstorben (s. den Nachruf von Habersack in NZG 2016, 1416). Ein knappes Jahr später, nämlich am 17. Oktober 2017, und wenige Wochen nach Vollendung seines 92. Lebensjahres ist Prof. Dr. Bruno Kropff verstorben, der nicht nur gewichtige Partien kommentiert hat, sondern darüber hinaus den Referentenentwurf des Aktiengesetzes mitentworfen, die 1. Auflage des Kommentars mitgegründet und sodann als Mitherausgeber der 2. Auflage fungiert hat (s. den Nachruf von Habersack in NZG 2017, 1341). Am 9. Oktober 2018 schließlich ist – im Alter von 95 Jahren – Prof. Dr. Johannes Semler verstorben, der den Kommentar als Autor und Herausgeber viele Jahre geprägt hat.

Herausgeber, Autoren und Verlag wünschen sich, dass auch die 5. Auflage als treuer und zuverlässiger Begleiter bei der Lösung aktienrechtlicher Fragen aufgenommen wird, und sind für Anregungen und Hinweise sehr dankbar.

München und Ettlingen im Oktober 2018

Prof. Dr. Wulf Goette
Prof. Dr. Mathias Habersack

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Aktiengesetz

Vierter Teil. Die Verfassung der Aktiengesellschaft

| | |
|--------------------|---|
| Vorbemerkung | 3 |
|--------------------|---|

Erster Abschnitt. Vorstand

| | |
|---|-----|
| § 76 Leitung der Aktiengesellschaft | 49 |
| § 77 Geschäftsführung | 145 |
| § 78 Vertretung | 176 |
| § 79 (aufgehoben) | 230 |
| § 80 Angaben auf Geschäftsbriefen | 231 |
| § 81 Änderung des Vorstands und der Vertretungsbefugnis seiner Mitglieder | 244 |
| § 82 Beschränkungen der Vertretungs- und Geschäftsführungsbefugnis | 256 |
| § 83 Vorbereitung und Ausführung von Hauptversammlungsbeschlüssen | 286 |
| § 84 Bestellung und Abberufung des Vorstands | 299 |
| § 85 Bestellung durch das Gericht | 420 |
| § 86 (aufgehoben) | 432 |
| § 87 Grundsätze für die Bezüge der Vorstandsmitglieder | 432 |
| § 88 Wettbewerbsverbot | 550 |
| § 89 Kreditgewährung an Vorstandsmitglieder | 580 |
| § 90 Berichte an den Aufsichtsrat | 603 |
| § 91 Organisation, Buchführung | 633 |
| § 92 Vorstandspflichten bei Verlust, Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit | 704 |
| § 93 Sorgfaltspflicht und Verantwortlichkeit der Vorstandsmitglieder | 757 |
| § 94 Stellvertreter von Vorstandsmitgliedern | 957 |

Zweiter Abschnitt. Aufsichtsrat

| | |
|---|------|
| Vorbemerkungen | 965 |
| § 95 Zahl der Aufsichtsratsmitglieder | 983 |
| § 96 Zusammensetzung des Aufsichtsrats | 1017 |
| § 97 Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Aufsichtsrats | 1045 |
| § 98 Gerichtliche Entscheidung über die Zusammensetzung des Aufsichtsrats | 1061 |
| § 99 Verfahren | 1072 |
| § 100 Persönliche Voraussetzungen für Aufsichtsratsmitglieder | 1081 |
| § 101 Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder | 1132 |
| § 102 Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder | 1190 |
| § 103 Abberufung der Aufsichtsratsmitglieder | 1198 |
| § 104 Bestellung durch das Gericht | 1223 |
| § 105 Unvereinbarkeit der Zugehörigkeit zum Vorstand und zum Aufsichtsrat | 1249 |
| § 106 Bekanntmachung der Änderungen im Aufsichtsrat | 1268 |
| § 107 Innere Ordnung des Aufsichtsrats | 1274 |
| § 108 Beschußfassung des Aufsichtsrats | 1377 |
| § 109 Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse | 1414 |
| § 110 Einberufung des Aufsichtsrats | 1437 |
| § 111 Aufgaben und Rechte des Aufsichtsrats | 1457 |
| § 112 Vertretung der Gesellschaft gegenüber Vorstandsmitgliedern | 1554 |
| § 113 Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder | 1580 |
| § 114 Verträge mit Aufsichtsratsmitgliedern | 1619 |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|------|
| § 115 Kreditgewährung an Aufsichtsratsmitglieder | 1640 |
| § 116 Sorgfaltspflicht und Verantwortlichkeit der Aufsichtsratsmitglieder | 1646 |
| Dritter Abschnitt. Benutzung des Einflusses auf die Gesellschaft | |
| § 117 Schadenersatzpflicht | 1702 |
| Anhang Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer | |
| 1. Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer (Mitbestimmungsgesetz – MitbestG) | |
| Erster Teil. Geltungsbereich | |
| § 1 Erfaßte Unternehmen | 1736 |
| § 2 Anteilseigner | 1746 |
| § 3 Arbeitnehmer und Betrieb | 1746 |
| § 4 Kommanditgesellschaft | 1758 |
| § 5 Konzern | 1762 |
| Zweiter Teil. Aufsichtsrat | |
| Erster Abschnitt. Bildung und Zusammensetzung | |
| § 6 Grundsatz | 1769 |
| § 7 Zusammensetzung des Aufsichtsrats | 1771 |
| Zweiter Abschnitt. Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder | |
| Erster Unterabschnitt. Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner | |
| § 8 Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner | 1776 |
| Zweiter Unterabschnitt. Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer, Grundsatz | |
| § 9 Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer, Grundsatz | 1777 |
| Dritter Unterabschnitt. Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer durch Delegierte | |
| § 10 Wahl der Delegierten | 1779 |
| § 11 Errechnung der Zahl der Delegierten | 1782 |
| § 12 Wahlvorschläge für Delegierte | 1784 |
| § 13 Amtszeit der Delegierten | 1785 |
| § 14 Vorzeitige Beendigung der Amtszeit oder Verhinderung von Delegierten | 1787 |
| § 15 Wahl der unternehmensangehörigen Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer | 1789 |
| § 16 Wahl der Vertreter von Gewerkschaften in den Aufsichtsrat | 1793 |
| § 17 Ersatzmitglieder | 1795 |
| Vierter Unterabschnitt. Unmittelbare Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer | |
| § 18 [Unmittelbare Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer] | 1797 |
| Fünfter Unterabschnitt. Nichterreichen des Geschlechteranteils durch die Wahl | |
| § 18a [Nichterreichen des Geschlechteranteils] | 1797 |
| Sechster Unterabschnitt. Weitere Vorschriften über das Wahlverfahren sowie über die Bestellung und Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern | |
| § 19 Bekanntmachung der Mitglieder des Aufsichtsrats | 1799 |
| § 20 Wahlschutz und Wahlkosten | 1800 |
| § 21 Anfechtung der Wahl von Delegierten | 1805 |
| § 22 Anfechtung der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer | 1808 |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|------|
| § 23 Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer | 1813 |
| § 24 Verlust der Wählbarkeit und Änderung der Zuordnung unternehmensangehöriger Aufsichtsratsmitglieder | 1815 |
| Dritter Abschnitt. Innere Ordnung, Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats | |
| § 25 Grundsatz | 1817 |
| § 26 Schutz von Aufsichtsratsmitgliedern vor Benachteiligung | 1825 |
| § 27 Vorsitz im Aufsichtsrat | 1828 |
| § 28 Beschußfähigkeit | 1833 |
| § 29 Abstimmungen | 1835 |
| Dritter Teil. Gesetzliches Vertretungsorgan | |
| § 30 Grundsatz | 1838 |
| § 31 Bestellung und Widerruf | 1839 |
| § 32 Ausübung von Beteiligungsrechten | 1847 |
| § 33 Arbeitsdirektor | 1851 |
| Vierter Teil. Seeschiffahrt | |
| § 34 Schiffe | 1858 |
| Fünfter Teil. Übergangs- und Schlußvorschriften | |
| § 35 (aufgehoben) | 1860 |
| § 36 Verweisungen | 1861 |
| § 37 Erstmalige Anwendung des Gesetzes auf ein Unternehmen | 1861 |
| § 38 (aufgehoben) | 1864 |
| § 39 Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen | 1864 |
| § 40 Übergangsregelung | 1865 |
| § 41 Inkrafttreten | 1865 |
| 2. Gesetz über die Drittelpartizipation der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat (Drittelpartizipationsgesetz – DrittelpG) | |
| Vorbemerkung | 1867 |
| Erster Teil. Geltungsbereich | |
| § 1 Erfasste Unternehmen | 1868 |
| § 2 Konzern | 1873 |
| § 3 Arbeitnehmer, Betrieb | 1876 |
| Zweiter Teil. Aufsichtsrat | |
| § 4 Zusammensetzung | 1878 |
| § 5 Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer | 1881 |
| § 6 Wahlvorschläge | 1883 |
| § 7 Ersatzmitglieder | 1884 |
| § 8 Bekanntmachung der Mitglieder des Aufsichtsrats | 1885 |
| § 9 Schutz von Aufsichtsratsmitgliedern vor Benachteiligung | 1885 |
| § 10 Wahlschutz und Wahlkosten | 1885 |
| § 11 Anfechtung der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer | 1886 |
| § 12 Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer | 1887 |
| Dritter Teil. Übergangs- und Schlussvorschriften | |
| §§ 13, 14 | 1888 |
| Sachverzeichnis | |
| | 1889 |